Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Ueber die Auswahl des Hauptortes in dem Cantone Thurgau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542820

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rum nicht ehrenvoller und unter weniger Erfchatterungen unterzieht man fich ihrer Unnahme, als erft nach allem Greuel, theils bes Burgerfrieges, theils des auswartigen Rrieges? Gehr lobenswerth find in diefer Rudficht die Bemubungen bes bifchoflichen Commiffars, ber burch fein Bureben Die Conflitution fowohl in bem Engelbergerthale als überhaupt in Unterwalden ob dem Balde burchgefest bat. Reinesweges einen fo vertragfamen Geift fcheint anderwarts, j. B. die Priefterschaft von Ginfiedeln und von St. Gallen gu athmen. In dem Thurgau und im Toggenburg jagt fie bie fatholifchen Ginwohner gegen bas Buchlein (bas ift, ben Entwurf ber Confitution) in Feuer und Flammen ; eben fo in Appengell inner Dihoden: Indef auch in auffer Dihoden , und folglich unter einem reformierten Bolfe , erregt bas Buchlein gegenfeitige febr beftige Erbitterung. Sier find ce nicht Monchthum und Religionseifer , welche bas Bolt gegen das Bolt bewaffnen, fondern theils die ortliche Trennung vor und hinter ber Sitten, theils die alten Parthennamen. Richts befto weniger fieht man gleichwohl in Appengell, im Toggenburg, in St. Gallen, im Thurgau naher Ausfohnung und burchgangiger Unnahme ber untheilbaren Berfaffung entgegen.

Ueber die Auswahl des Hauptortes in dem Cantone Thurgan.

Wahrend daß immer noch hier und ba einzelne fleine Bolferschaften in der Schweis allen ihren Geift und alle ihre Rraft mubfelig blog bagu abnugen, wie fie fur ein Baar Wochen noch die neue untheilbare Republif in ih= rem Siege aufhalten fonnen, denfen in dem Thurgaue bingegen die Rubrer des Bolfs vielmehr auf biejenigen Mittel, wodurch fur ihren befondern Begirf die Conftitution entweder am unfchablichffen, oder wohl gar nuflich gemacht wird. Da immer an einem Sauptorte ber größte Erwerb und Berbrauch berricht, eifern im Thurgau um Die Wette, Weinfelden und Frauenfeld um die Ehre des Borfiges. Weinfelden war bisher der Gig eines Central-Comite's; Frauenfeld aber war der Gig ber alten Regierung ; bas Behaltniß ber Ranglepfchriften ; ber erfte Ort, wo ber Frenheitsbaum aufgepflangt wurde; ber Mittelpunkt, mober fich der Geift der Ordnung und Gintracht verbreitete; der Ort, welchen der Conftitutions= plan felbft jum Sauptorte bestimmt ; ein Drt ift Frauen=

feld, wo mit weniger Unkosten, als z. B. in Weinfelden, die neue Verwaltung und die Beamten bequeme Wohnpläge sinden. Bey allem dem haben die Bürger von Frauenfeld ohne Einwendungen vertragsam und friedliesbend der Einladung nach Weinfelden Folge geleistet. Ohne Widersetzung erschienen am letztern Orte ihre Wahlmanner, um ja nicht der Einführung der neuen Constitution den geringsten Ansschub zu geben. Wegen eines so bescheidenen und klugen Betragens erhielt Frauensield von dem französischen Minister Mengaud die freundschaftlichsten Zusicherungen. Richts desto weniger will es verlauten, als hätte das Comite von Weinfelden nach Paris selbst einen Erpressen geschieft, um diesen letztern Flecken zum Hauptorte zu empsehlen.

Die Deputirten des Cantons Thurgau ju der Nastionalversammlung in Narau find :

Genat:

Burger Gongenbach in Sauptweil.

- Daniel Scherer in Marfietten.
- Gedelmeifter Deper, jgr. in Arbon.
- Rangleyverwalter Rogg in Frauenfeld.
 Suppleanten:

Obervogt in Burglen.

Burger Reffelring, jgr. in Boltichaufen.

In großen Rath:

Dberamtmann Underwerth in Munfterlingen. Burger Daniel Mener in Arbon.

- Joh. Georg Daller, alter, in Bifchofgell.
- Frenhptm. Grater in Jelifon.
- Quartierhptm. Ummann in Ermattingen.
- Burgermeifter Muller in Tagerweilen.
- Beughptm. Labhart in Steckborn.
- Bosch im Tobel.

Wachsamkeit über die Munizipalgüter ber Gemeinde von Zürich.

Den gen April traten die Stellvertretter, welche die Burgergemeine von Zurich ben der Cantonsversammlung hat, für sich zu vorläufiger Berathschlagung über die eigentlichen Quellen des Gemeindgutes und über den kunftigen Gebrauch desselben zusammen. Die nähere Untersuchung dieses Gegenstandes anvertrauten sie demjenigen Comite, welches ohnehin zur Untersuchung des